

Bitte zutreffenden Beförderungsbeginn angeben:

- Beginn des Schuljahres 2022/2023: 29.08.2022 (= 1. Schultag)
- anderer Termin für Beförderungsbeginn: _____
↳ Begründung: Umzug zum o.g. Datum
 Schulwechsel ⇒ bisherige Schule: _____
 Sonstiges ⇒ Grund bitte angeben: _____

3. Angaben zur ab dem Schuljahr 2022/2023 besuchten Schule - Schulart und zutreffenden Bildungsgang ankreuzen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Grundschule
<input type="checkbox"/> LRS-Klasse 3/1 (1. Jahr)
<input type="checkbox"/> LRS-Klasse 3/2 (2. Jahr) | <input type="checkbox"/> Gymnasium
Klasse 5 bis 7: angestrebtes Profil
Klasse 8 bis 10: besuchtes Profil
ab Klasse 11: bisher besuchtes Profil
<input type="checkbox"/> naturwissenschaftlich
<input type="checkbox"/> sprachlich
<input type="checkbox"/> künstlerisch
<input type="checkbox"/> gesellschaftswissenschaftlich
<input type="checkbox"/> sportlich
<input type="checkbox"/> musisch |
| <input type="checkbox"/> Förderschule für geistig Behinderte | |
| <input type="checkbox"/> Schule für Erziehungshilfe | |
| <input type="checkbox"/> Schule zur Lernförderung
<input type="checkbox"/> Hauptschule | |
| <input type="checkbox"/> Oberschule
<input type="checkbox"/> Hauptschule
<input type="checkbox"/> Realschule
<input type="checkbox"/> vertieft sportlich | <input type="checkbox"/> Berufliches Schulzentrum
<u>Die Aufnahmebestätigung des BSZ ist beizufügen!</u>
<input type="checkbox"/> Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
<input type="checkbox"/> Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)
<input type="checkbox"/> berufliches Gymnasium, bei den Eltern wohnend
<input type="checkbox"/> 2-jährige Fachoberschule, bei den Eltern wohnend
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |

Falls zutreffend bitte zusätzlich ankreuzen:

- Es erfolgt eine **inklusive Unterrichtung**. ⇒ **Bescheid der Sächsischen Bildungsagentur ist beizufügen.**
- Es wird eine **DaZ- bzw. VKA-Klasse** besucht (Deutsch als Zweitsprache/ Vorbereitungsklasse für Ausländer, Aussiedler und Asylbewerber).

4. Antragsbegründung - Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Weg von der Wohnung zur Schule ist länger als 2 km (Klasse 1 - 4) bzw. 3 km (ab Klasse 5)
- Weg von der Wohnung zur Schule ist kürzer als 2 km (Klasse 1 - 4) bzw. 3 km (ab Klasse 5), aber besonders gefährlich, weil
 der Schulweg an einer verkehrsreichen Straße ohne Gehweg oder begehbaren Seitenstreifen entlang führt.
 der Schulweg unbeleuchtet ist.
- pädagogische Gründe (⇒ Bescheid der Sächsischen Bildungsagentur ist beizufügen)
- psychologische Gründe (⇒ psychologisches Gutachten eines Facharztes für Psychotherapie, Psychiatrie oder Psychologie, Gutachten von Schulpsychologen oder Sozialpädiatrischen Zentren ist beizufügen)
- geistige Behinderung (⇒ z.B. Schwerbehindertenausweis ist beizufügen)
- körperliche Behinderung ⇒ Gutachten des Kinder- u. Jugendärztlichen Dienstes des Landratsamtes **oder:**
 Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen aG, G, H, B oder Bl und einem Grad der Behinderung von mind. 50 ist beizufügen
- Rollstuhlbeförderung ⇒ Beförderung im Rollstuhl Mitnahme eines Rollstuhls
- Begleitperson im Fahrzeug ist erforderlich (betrifft nur die Taxi-/ Kleinbusbeförderung für Schüler einer Förderschule für geistig Behinderte bzw. der Förderschule für Erziehungshilfe).

Hinweis auf rechtliche Bestimmungen:

Die im Antragsformular enthaltene Bezeichnung „Schüler“ umfasst immer sowohl weibliche als auch männliche Personen. Die Datenerhebung erfolgt auf der Rechtsgrundlage der gültigen Satzung über die Schülerbeförderung des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland.

5. Datum/ Unterschrift des Antragstellers/ gesetzlichen Vertreters:

Ich bestätige/ wir bestätigen, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind und der o. g. Schüler kein Lehrlingsentgelt oder Berufsausbildungsbeihilfe erhält bzw. dem Grunde nach keinen Anspruch auf Förderung nach dem BAföG oder AFG hat. Mir/ uns ist bekannt, dass

- erst nach Zahlungseingang des Eigenanteils die Schülerfahrkarte ausgegeben bzw. aktiviert oder die freigestellte Schülerbeförderung organisiert wird (Überweisung beim Zweckverband ÖPNV Vogtland).
- sich der Antrag automatisch um ein weiteres Schuljahr verlängert, wenn kein Schulabgang erfolgte und er nicht bis zum **31.01.2023 schriftlich widerrufen** wurde.
- Änderungen der Beförderungsbedingungen (z. B. bei Wechsel von Wohnort, Schule, Schulart) oder der angegebenen persönlichen Daten unverzüglich schriftlich mitzuteilen sind.

Ohne Unterschrift und Schulstempel ist die Bearbeitung des Antrages nicht möglich!

Datum der Antragstellung _____ Unterschrift des Antragstellers (volljähriger Schüler/ Sorgeberechtigter) _____

Datenschutzerklärung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der:

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland
08209 Auerbach/Vogtl., Göltschtalstraße 16
Geschäftsführer: Michael Barth
Telefon: 03744/8302-0
E-Mail: mail@VVVogtland.de
Website: www.vogtlandauskunft.de

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r: datenschutz@VVVogtland.de

Umfang der Datenverarbeitung

Folgende personenbezogene Daten werden erhoben: Vor- und Nachname / Anschrift / Telefonnummer / E-Mail-Adresse / Geburtsdatum / Geschlecht / besuchte Schule / Kontoverbindung / besondere Kategorien personenbezogener Daten der Schüler (Gesundheitsdaten). Jedem Schüler wird zu internen Nachweis- und Kontrollzwecken eine Schüler-ID zugewiesen und ggf. ein Schülerticket ausgestellt.

Zweck der Erhebung - Rechtsgrundlage

Die Erhebung der Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt. Der Verantwortliche ist Aufgabenträger Schülerbeförderung, die Erhebung der Daten ist für die Antragsbearbeitung, die Erstellung der Schülerfahrkarte bzw. Erstattung erforderlich (siehe Hinweise zur Schülerbeförderung). In diesem Zweck liegt auch unser berechtigtes Interesse an der Datenverarbeitung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b DSGVO.

Empfänger der Daten

Ihre Daten werden nur in dem Umfang an Dritte weitergeleitet, als dies für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich ist (Beförderungsunternehmen bei Taxibeförderung). Die Weiterleitung erfolgt zum → siehe Zweck der Datenverarbeitung.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung für längstens zehn Jahre nach Ende der verwaltungsrechtlichen Vorgänge gespeichert.

Ihre Rechte

Sie können von uns Auskunft darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind, die Berichtigung ist unverzüglich vorzunehmen. Sie haben ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bzw. Löschung unter den Voraussetzungen des Artikel 17 bzw. Artikel 18 DSGVO. Haben Sie das Recht auf Berichtigung / Einschränkung / Löschung geltend gemacht, sind wir verpflichtet, allen Empfängern, denen die Daten offengelegt wurden, die Berichtigung / Einschränkung / Löschung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden. Sie haben das Recht, die bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht, die Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln bzw. von uns diese Übermittlung zu verlangen, soweit dies technisch machbar ist und Rechte anderer Personen nicht beeinträchtigt werden. Sie werden von uns nicht einer Entscheidung unterworfen, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruht. Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Die für den Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland zuständige Aufsichtsbehörde ist der Sächsische Beauftragte für den Datenschutz: Andreas Schurig, Postfach 110132, 01330 Dresden (www.saechsdsd.de).

Hinweise zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2022/2023

Aufgabenträger

Der **Zweckverband ÖPNV Vogtland** ist Aufgabenträger für die Schülerbeförderung im Vogtlandkreis. Er entscheidet über die eingereichten Anträge gemäß der gültigen Satzung des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland über die Schülerbeförderung. **Satzung vom 01.12.2015** (veröffentlicht im Kreisjournal des Vogtlandkreises vom 23.12.2015) i.d.F. der 1. Änderung vom 20.11.2018 und der 2. Änderung vom 12.03.2019 (veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt des Vogtlandkreises vom 19.12.2018 bzw. vom 24.04.2019 auf der Internetseite des Vogtlandkreises <https://www.vogtlandkreis.de/bekanntmachungen>) unter www.vogtlandauskunft.de/satzung.

Voraussetzungen für Schülerfahrkarte/ freigestellte Beförderung

Ort der besuchten Schule liegt im Vogtlandkreis | Anspruch auf Organisation der Beförderung nur bei Besuch der **nächstgelegenen Schule** | Schulweg (*kürzester Fußweg*) muss bis zur 4. Klasse mindestens 2 km bzw. ab der 5. Klasse mindestens 3 km betragen - Ausnahmen gemäß Satzung (z. B. Schüler mit Behindertenausweis, von Schulen für geistig Behinderte oder mit besonders gefährlichem Schulweg) | Kein Anspruch bei Bezug von Lehrlingsentgelt oder wenn dem Grunde nach Anspruch auf Förderung nach dem BAföG besteht bzw. wenn keine Schulpflicht mehr besteht | Genehmigung vor Schulbeginn nur bei rechtzeitiger Antragstellung und Vorliegen vollständiger Unterlagen.

Eigenanteil

Pro Schuljahr **120,00 Euro** (pro Monat 10,00 Euro, **Mindestbetrag 60,00 Euro**, gilt auch für Kostenerstattungen) | Beförderungsgenehmigung per Bescheid (Mitteilung von Höhe Eigenanteil und Zahlungsfrist) | Zahlung per Überweisung an den Zweckverband ÖPNV Vogtland | Ratenzahlung im Ausnahmefall nur auf Antrag und nach Bewilligung und mittels Lastschriftverfahren möglich | Förderung ggf. bei Dritten, z. B. Städten/Gemeinden, Landkreisen oder Jobcenter.

Schülerfahrkarte

Ausgabe/ Aktivierung erst **nach Zahlungseingang** des Eigenanteils bzw. der ersten bewilligten Rate | Gilt im gesamten **Vogtlandkreis** und für das **ganze Schuljahr** inklusive aller Schulferien | Bei Verlust oder Defekt der Schülerfahrkarte ist eine **Zweitausstellung** zu beantragen www.vogtlandauskunft.de/zweitausfertigung (Kosten gem. aktuellem Verbundtarif Vogtland: **10,00 Euro**, Bearbeitungszeit max. 14 Tage).

Kostenerstattung

Anspruchsprüfung gemäß Satzung **vor** Schuljahresbeginn | Auszahlung des Erstattungsbetrages abzüglich Eigenanteil **nach** Schuljahresende | Übersteigt der Eigenanteil die ermittelte Kostenerstattung, so entfällt die Erstattung.

Erstantrag

Bis zum **31.05.2022** für das Schuljahr 2022/2023 beim Zweckverband ÖPNV Vogtland einzureichen | Im laufenden Schuljahr Abgabe mindestens **6 Wochen vor Beförderungsbeginn** | Wichtig: Bearbeitung nur mit **Schulstempel** und **Unterschrift** möglich | Bei Nichteinhaltung o.g. Fristen, kann die Aushändigung bzw. Aktivierung der Schülerfahrkarte oder die Organisation einer Taxibeförderung rechtzeitig vor Schuljahresbeginn **nicht** sichergestellt werden und die Beförderungskosten sind bis zur Vorlage einer gültigen Schülerfahrkarte selbst zu tragen und nicht erstattungsfähig.

Änderungsantrag

Bei Änderung der Beförderungsbedingungen (z. B. bei **Umzug, Schulwechsel**) oder der angegebenen persönlichen Daten (z. B. Namensänderung, Wechsel Sorgeberechtigter) | Die Änderung ist **unverzüglich schriftlich** mitzuteilen | Fristen und Regeln wie beim Erstantrag.

Antragsverlängerung (automatisch)

Anträge aus den letzten Schuljahren haben weiterhin Bestand | Die Schülerfahrkarte kann im neuen Schuljahr nach Zahlung des Eigenanteils wieder verwendet werden | Sofern keine Veränderungen eingetreten sind, muss **kein neuer Antrag** gestellt werden | Durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland wird automatisch ein Bescheid zugestellt.

Auslaufen von Anträgen (automatisch)

Regulärer Schulabgang (z. B. nach Klasse 4 und LRS 3/2 an Grundschulen, Klasse 10 an Oberschulen, Klasse 12 an Gymnasien).

Abmeldung/ Widerruf

Schriftlich an den Zweckverband ÖPNV Vogtland, Aufgabenträger Schülerbeförderung, Göltzschtalstraße 16, 08209 Auerbach/Vogtl., oder an schuelerbefoerderung@VVVogtland.de.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Team der Schülerbeförderung unter der Telefonnummer **03744/ 8302-199** oder per E-Mail unter schuelerbefoerderung@VVVogtland.de zur Verfügung.

Antrag im Original an:

Zweckverband ÖPNV Vogtland
Aufgabenträger Schülerbeförderung

Göltzschtalstraße 16
08209 Auerbach/Vogtl.

Telefon: 03744/8302-199
E-Mail: schuelerbefoerderung@VVVogtland.de

Fahrplanauskünfte: 03744/19449 oder www.vogtlandauskunft.de

Antrag auf Schülerbeförderung
ab Schuljahr 2022/2023

(gültig bis Schulwechsel, Umzug, Widerruf des Antrages)

Antrag bitte in **Druckschrift** ausfüllen und die Hinweise auf Seiten 3 und 4 beachten!

Schülerfahrkarte für öffentlichen Linienverkehr

Freigestellter Schülerverkehr (Beförderung mittels Taxi zu Unterrichtsbeginn und -endzeiten/ keine Hortfahrten)

Erstattung der Schulwegkosten
(für Praktikum, Probeschule, Austauschschüler bitte anderes Antragsformular verwenden)

Schüler-ID (wird vom Sachbearbeiter eingetragen)



Einstiegshaltestelle am Wohnort

Einstiegshaltestelle am Wohnort

1. Angaben Schüler		2. Angaben gesetzlicher Vertreter bei minderjährigen Schülern (Sorgeberechtigter)	
Name <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		Name <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Vorname	Geburtsdatum	Vorname	
Straße/ Hausnummer		Straße/ Hausnummer (falls vom Schüler abweichend)	
PLZ/ Gemeinde		PLZ/ Gemeinde (falls vom Schüler abweichend)	
Ortsteil		Ortsteil (falls vom Schüler abweichend)	
Klassenstufe im Schuljahr 2022/2023		<input type="checkbox"/> Pflegeeltern mit Vormundschaft <input type="checkbox"/> Amtsvormund	
<input type="checkbox"/> wohnhaft im Internat * <input type="checkbox"/> wohnhaft im Kinderheim o.ä.*		Organisation (nur bei Vormundschaft)	
Einrichtung			
bei Volljährigkeit: Telefonnummer		Telefonnummer	
bei Volljährigkeit: E-Mail-Adresse		E-Mail-Adresse	

*Adresse der Einrichtung ist beim Schüler einzutragen (= gewöhnlicher Aufenthalt des Schülers)

Im Falle der Volljährigkeit des Schülers bleiben die Angaben bei 2. leer und der Schüler unterschreibt den Antrag selbst. Jeglicher Schriftverkehr erfolgt direkt an den Schüler (gilt auch bei automatischen Folgeanträgen).